

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.

Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoeh1932@posteo.de

Vorstand Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Hauptweg 149/150, 13059 Berlin

Berlin, 07.01.2021

Bezirksamt Lichtenberg
Straßen- und Grünflächenamt
Zimmer 85, 3. Etage, Aufgang 6, Haus 1
Alt-Friedrichsfelde 60

10315 Berlin

**Widerspruch gegen die Widmung einer Teilfläche als öffentliche Erholungsfläche/Weg veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin, 70. Jahrgang Nr. 54, ausgegeben am 23.12.2020
Flurstück: 110585-001-00089**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir unsere besten Wünsche für ein gesundes Jahr 2021 übermitteln.

Selbstverständlich begrüßen wir Pläne zum Anschluss der in Falkenhöhe 1932 befindlichen Straße „Am Hechtgraben“ im westlichen Verlauf an einen Weg für FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Da aber – ungeachtet dessen, welches Teilstück mit Ihrer Widmung gemeint ist – ein Fehler in der Bekanntmachung/Widmung vorliegt, müssen wir hiermit

Widerspruch

gegen die o. g. Widmung einlegen.

Begründung:

Die im Amtsblatt veröffentlichte Nutzungsbeschreibung „*Die genannte Teilfläche wird als Weg innerhalb des Erholungsgebietes genutzt und soll der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.*“ trifft auf keinen Teilabschnitt des o. g. Flurstückes zu.

a) Teil des Flurstückes 00089 innerhalb der Anlage Falkenhöhe 1932, vom westlichen bis zum östlichen Rand unserer Anlage

„*Die genannte Teilfläche wird als Weg ... genutzt ...*“: Es handelt sich um eine Straße (siehe hierzu die Beschreibung der Verkehrssituation in der Begründung des BA Lichtenberg zum B-Planverfahren 11-103 zur öffentlichen Auslegung vom Sept. 2015, Punkt 1.2.5). Wir möchten in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Straße „Am Hechtgraben“ auch der KGA „Am Hechtgraben“ als Zufahrt dient. Die Straße kann nicht im

Sinne des GrünanlG gewidmet werden und sollte daher insgesamt aus dem Flurstück 00089 ausgegliedert werden, um zukünftig eine klare Abgrenzung von umliegenden anderweitig genutzten Flächen zu erlauben.

„... *innerhalb des Erholungsgebietes genutzt* ...“: Bei Falkenhöhe 1932 handelt es sich um keine Grün- oder Erholungsanlage im Sinne des GrünanlG.

„... *und soll der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen*.“: Die Straßenfläche steht bereits jetzt der Öffentlichkeit zur Verfügung (natürlich auch zum Spaziergehen und Radfahren). Es besteht keine Gefahr, dass sich dies in Zukunft ändert.

- b) Teil des Flurstücks 00089 außerhalb der Anlage Falkenhöhe (westlich am Ende der Straße „Am Hechtgraben“ beginnend, zunächst westlich verlaufend und später nördlich auf die „Grüne Trift“ abknickend)

„*Die genannte Teilfläche wird als Weg innerhalb des Erholungsgebietes genutzt* ...“: In diesem Bereich befindet sich kein Weg und auch keine Erholungsanlage (Übersicht mit aktuellen Fotos anbei).

Der einzige Fußweg in Verlängerung der Straße „Am Hechtgraben“ führt Richtung Osten. Dieser liegt aber auf dem Flurstück 00088.

Wir möchten höflich darauf hinweisen, dass unser Verein im Jahr 1997 schon einmal einen Widerspruch gegen die geplante Widmung einer Verkehrsfläche innerhalb unserer Anlage eingelegt hat. Damals war der Hauptweg betroffen. Die Widmung wurde aufgrund des Widerspruchs nicht in der vorgesehenen Form (Nutzung „nur für Fußgänger und Radfahrer“) durchgeführt. Der Hauptweg ist nach wie vor für den Verkehr freigegeben.

Es tut uns leid, dass wir Ihnen mit dem Widerspruch Aufwand verursachen. Aufgrund der problematischen Situation unserer Anlage, die 1990 gerichtlich ausgeurteilt fälschlicherweise dem BKleingG unterstellt und damit im FNP als Grünfläche ausgewiesen wurde, sehen wir uns gezwungen, auf Dinge zu reagieren, die z. B. auch die Verkehrssituation tangieren könnten.

Dürften wir bitte gleichzeitig noch anfragen, ob bei einer geplanten Erschließung der Teilfläche außerhalb Falkenhöhes als Form eines Fuß- und Radweges, der Anschluss an die Grünanlage „Wartenberger Luch“ möglich ist. Damit könnten Sie für FußgängerInnen und RadfahrerInnen eine unbefahrene, attraktive Alternative zur Straße „Grüne Trift“ ermöglichen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für eine schriftliche Mitteilung, ob und in welchem Umfang unserem Widerspruch abgeholfen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sandra Lerche
Vorsitzende

Anja Neumann
Stellvertretende Vorsitzende



1 Blick von der Grünen Trift



2 Blick von der Grünen Trift



Der gelb markierte Teil des Flurstücks bezieht sich auf den Straßenbereich (Punkt a des Widerspruchs). Der mit den Pfeilen 1, 2, 3, 4 markierte Teil bezieht sich auf den Teil des Flurstücks außerhalb der Anlage Falkenhöhe (Punkt b des Widerspruchs).



3 Blick Richtung Falkenhöhe 1932



4 Blick vom Straßenende „Am Hechtgraben“